

# AGB

zur Platzierung von Werbung auf der Website

## Mein Garten Ratgeber

[www.mein-garten-ratgeber.de](http://www.mein-garten-ratgeber.de)

- Stand: 23.02.2016 -

### Präambel

Mein Gartenratgeber, im folgenden kurz „MGR“, ist eine junge, anspruchsvolle Website mit hohem Potential, die als Gartenzyklopädie geführt und ständig weiter ausgebaut wird. Die Seite finanziert sich durch dezente, nichtaufdringliche Werbung.

Die vorliegenden AGB regeln generelle Laufzeiten, Verlinkungen und Fristen sowie besondere Rabatte und Zusicherungen für Sponsoren für die kommenden Jahre.

### § 1 Werben auf Mein Gartenratgeber

Diese AGB sind Grundlage aller Verträge, die zwischen Auftraggebern, Sponsoren und anderen Kunden des MGR geschlossen werden. Alle Buchungen, die über die Auftragsformulare der Website MGR getätigt werden, bilden einen rechtlich verbindlichen Vertrag zwischen dem Auftraggeber bzw. Sponsor und Mein Garten Ratgeber. Der Auftraggeber / Sponsor erkennt dies bei Onlinebuchungen an, indem er dies in entsprechendem Zwangsfeld betätigt (Bestätigungshäkchen).

Die gesamte Palette an weiteren Werbemaßnahmen, sowie deren Preise, finden Sie in der PDF "Preise und Formate für Mein Garten Ratgeber" unter:

<http://www.mein-garten-ratgeber.de/downloadcenter.html>

### § 2 Werben im Rahmen eines Sponsorings

#### a) Rabatte auf Werbetarife für Sponsoren

1. Für Sponsoren gelten besondere Angebote mit deutlich ermäßigten Preisen und der Möglichkeit auf bestimmten Werbeflächen zu werben, die sonst nicht dafür freigegeben sind.

Die Angebote sollen Partner ermutigen, Mein Gartenratgeber in der Aufbauphase zu unterstützen und auf der Website im Rahmen des Sponsorings zu werben. Die Angebote, sich als Sponsor zu betätigen, sind befristet. Bestandsrecht, über die Angebotsphase hinweg, haben nur in dieser Zeit geschlossene, gültige Verträge.

2. Das Sponsoren-Programm ist befristet und besteht vorläufig bis zum 30. Juni 2016. Die Sponsoren wählen bei Auftragserteilung ein oder mehrere Produkte aus folgender Angebotspalette.

3. Neben den befristeten Angeboten erhalten alle Sponsoren, die MGR in seiner Startphase begleitend unterstützen, das exklusive Recht zugesichert, bis ins Jahr 2026 mit einem Rabatt von 50% auf alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Werbetarife und im Rahmen der geltenden Richtlinien auf MGR zu werben. Voraussetzung hierzu ist ein zum gegebenen Zeitpunkt gültiger Sponsorenvertrag.

## **b) Angebotspalette für Sponsoren**

### **1. Partner/Sponsoren-Logo**

- a) auf der Startseite links
- b) auf allen Seiten links

Das Logo oder ein Bild oder Zeichen des Sponsors wird auf der linken Seite auf der Website, etwas weiter unten, bei „Partner & Sponsoren“ abgebildet und auf eine Website seiner Wahl verlinkt.

Je nach Auswahl des Sponsors (s. oben) erscheint das Logo auf der Startseite oder auf allen Seiten von MGR.

Text oder Produktwerbung ist an dieser Stelle nicht zulässig, sofern nicht gesondert, schriftlich vereinbart.

### **2. Profilseite / Produktseite**

Die Profil- oder Produktseite lässt dem Sponsor den Spielraum, sein Unternehmen oder ein Produkt detaillierter darzustellen. Hierfür wird eine eigene Unterseite innerhalb des MGR erstellt, die das Unternehmen des Sponsors darstellt oder dessen Produkte behandelt.

Um sich dem informativen Erscheinungsbild des MGR anzupassen, ist diese Seite in Form einer Darstellung aus Sicht eines Dritten zu halten (ähnlich eines Zeitungsberichts) und sollte weitestgehend einen relevanten Bezug zu Gartenthemen aufweisen.

Die Menge an Links oder verlinkten Anzeigen innerhalb dieser Seite, richtet sich nach der Länge des Beitrages. Je 300 Wörter kann ein Link bzw. eine Werbung / Anzeige oder Produktwerbung in den für MGR üblichen Dimensionen gesetzt werden, maximal jedoch je Profil- oder Produktseite nur bis zu drei verschiedene Display-Anzeigen (inkl. Produktwerbung) im Text, und einer weiteren am rechten Rand (Skyscraper o.ä.) - oder umgekehrt, um die Seite informativ zu halten und nicht werbetechnisch zu überfrachten.

Die Profil- oder Produktseiten sind vom Sponsor bzw. seiner Werbeagentur zu erstellen.

Die Keyworddichte im Text darf 2% nicht übersteigen.

### **3. Themen-Seite mit ...**

- a) ...Werbeblock
- b) ...weiterführendem Link

Mit der Auswahl „Themenseiten“ bucht der Sponsor ein „Advertorial“ bzw. Gastbeitrag, der sich mit einem speziellen Thema befasst, das inhaltlich sowohl das Geschäftsfeld seines Unternehmens betrifft als auch zu MGR passt.

Je Themenseite kann wahlweise nur eine von zwei Arten von Werbung gesetzt werden:

- a) ein Werbeblock im Text bzw. am Ende des Textfeldes je einer Seite  
Beispiel: <http://www.mein-garten-ratgeber.de/vegane-kueche-details/linseneintopf-mit-tomatensauce.html>
- b) ein weiterführender Link (follow), im bzw. am Ende des Textfeldes je einer Seite, so wie auf der u.a. Beispielseite zu den Gartenhäusern.  
Beispiel: <http://www.mein-garten-ratgeber.de/pavillon-details/gartenhaus-holz-oder-kunststoff.html>

Die Auswahl trifft der Sponsor / Auftraggeber bei der Buchung.

Je Themenseite und Ziel-Domain kann insgesamt jedoch nur eine Werbung bzw. nur ein Follow-Link in Auftrag gegeben werden.

Gastbeiträge können vom Sponsor selbst oder seiner Werbeagentur verfasst, oder bei Mein Gartenratgeber in Auftrag gegeben werden. Es können auch bereits bestehende Beiträge auf MGR ausgewählt werden. Für die Ausformulierung stellt der Sponsor die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Bilder zur Verfügung.

Die Beauftragung zur Verfassung eines Beitrags oder die Auswahl eines bestehenden Beitrags wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Neuverfasste Gastbeiträge umfassen eine Seite mit einem Inhalt von mind. 500 Worten zu einem zur Website passenden Thema. Die Themen können sich über Bereiche ziehen, wie z.B. Haus und Garten, Rezepte, Gartenbau, Tiere in Haus und Garten oder andere Themen, die zu einer der vorhandenen Kategorien von MGR passen.

Aus suchmaschinentechnischen Gründen darf der Name des Unternehmens des Sponsors als Ganzes oder dessen Website im Gastbeitrag bzw. den Themenseiten nicht erwähnt werden (dazu dienen die Profilseiten, s.o. unter 2.).

Produktnamen und allgemeine Produktbegriffe können gelegentlich verwendet werden.

Die Keyworddichte im Text soll 2% nicht übersteigen.

#### **4. Eintrag Gartenbau-Firmen Verzeichnis**

Sponsoren erhalten bei Buchung einer der oben genannten Werbemaßnahmen zusätzlich einen kostenlosen Eintrag in das Gartenbau-Firmenverzeichnis von Mein Garten Ratgeber.

## **§ 3 Gartenbau-Firmen Verzeichnis**

Das Gartenbau-Firmenverzeichnis ist ein Register, das es Usern der Website erleichtern soll, Gartenbauunternehmen, Geschäfte und Gartencenter in ihrer Nähe einfach über Eingabe ihrer Postleitzahl zu finden. Für die werbenden Unternehmen stellt es eine weitere, preisgünstige Möglichkeit dar, auf sich in ihrer Region aufmerksam zu machen und wahrgenommen zu werden.

### **a) Inhalt**

1. Der Eintrag steht sowohl Gesellschaften als auch Einzelunternehmungen zur Verfügung. Unternehmen mit mehreren Filialen können diese alle einzeln eintragen. Die Gebühren beziehen sich auf jeden Eintrag je Standort bzw. Filiale.

2. In das Gartenbau-Firmenverzeichnis werden die Adress- und Kontaktdaten des Auftraggebers eingetragen. Nach Wunsch kann ein Logo und eine kurze Beschreibung hinzugefügt werden.

## **§ 4 Preise und Inhalte der Werbung**

### **a) Preise**

1. Die jeweils gültigen Preise der einzelnen Werbemaßnahmen entsprechen den jeweils aktuell angegebenen Tarifen bzw. wie sie bei Vertragsschluss verhandelt und festgelegt wurden.
2. Abrechnungsturnus ist monatlich, sofern keine quartalsweise oder jährliche Zahlung vereinbart wurde.

### **b) Verlinkungen**

1. Alle weiterführenden Links aller Werbemaßnahmen sind „nofollow“, sofern nicht gesondert, schriftlich vereinbart.
2. Ausnahme sind Bezahl-Links (follow) mit entsprechenden Tarifen, wie z.B. unter den Themenseiten.
3. Eine Unterseite von MGR enthält nie mehr als einen (bezahlten) Follow Link. Ein Anspruch auf mehrere Follow Links auf einer Seite besteht nicht.

### **c) Bild- und Textmaterial**

1. Sofern erforderlich hat der Sponsor oder Auftraggeber Texte und entsprechendes, passendes Bildmaterial in hoher Qualität und ausreichender Größe zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für die Erstellung von Profil bzw. Produktseiten oder Gastbeiträgen (Themenbeiträgen) sind mind. zwei hochqualitative Bilder in ausreichender Größe zu stellen (Mindestgröße 1024x768px).
2. Werbeflächen, auch Display-Werbung, gelten nicht als Bild.

### **d) Urheberrechte**

1. Der Sponsor / Auftraggeber liefert nur rechtlich einwandfreie Bilder, die aus seinem Eigentum stammen.
2. Der Sponsor bzw. Auftraggeber haftet in vollem Umfang im Falle von Regressansprüchen Dritter gegenüber Mein Gartenratgeber, die durch die Verwendung des seitens des Sponsors bzw. Auftraggebers bereitgestellten Bildmaterials oder Textinhalten herrühren, die nicht legitimiert sind.
3. Zur Verfügung gestellte Beiträge, Texte und Bildmaterial verbleiben auch nach Ablauf des Vertrages oder dessen Kündigung bei MGR und können von MGR auch im Nachhinein weiter verwendet werden. Der Sponsor verzichtet über die Vertragslaufzeit hinaus auf eine Forderung der teilweisen oder ganzen Löschung oder Änderung eines Beitrages bzw. dessen Bilder oder Grafiken.

## **e) Ablehnungsklausel**

1. MGR behält sich vor, Aufträge auch nachträglich nach Vertragsabschluss noch abzulehnen, insbesondere, wenn folgende Gründe vorliegen:  
  
Aufträge werden u.a. seitens MGR abgelehnt, wenn die Inhalte gegen Grundprinzipien des MGR verstoßen oder wenn es aus Unternehmenssicht oder Konkurrenzgründen erforderlich ist oder der Inhalt des Beitrags unpassend für eine Gartenseite erscheint, insbesondere dann, wenn Links oder Werbung in Auftrag gegeben werden, die auf Seiten mit rechtlich fragwürdigen, widerrechtlichen oder moralisch/ethisch verwerflichen Inhalten verlinken, oder wenn der Inhalt betreffender Seiten zu späterem Zeitpunkt nachträglich dahingehend abgeändert wurden.
2. Bei einer Ablehnung werden vorausgezahlte Beträge für Werbung zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt ggf. jedoch erst nach Abzug bereits entstandener Kosten seitens des MGR.
3. Erstellungs- oder jedwede sonstigen Kosten des Auftraggebers für Werbung auf MGR werden bei Ablehnung nicht erstattet.

## **§ 5 Laufzeiten / Kündigung**

### **a) Grundlagen zu Kündigungen**

1. Alle Verträge sind beidseitig kündbar.
2. Alle Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Es genügt ein formloses Schreiben.
3. Bereits gezahlte Beträge werden bei Kündigung seitens des Auftraggebers / Sponsors nicht erstattet.
4. Erstellungs- oder jedwede sonstigen Kosten des Auftraggebers / Sponsors für Werbung auf MGR werden nicht erstattet.

### **b) Zusatz zu Kündigung von Werbemaßnahmen**

1. Alle Verträge verlängern sich stillschweigend. Die Laufzeiten der Werbemaßnahmen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, i.d.R. monatlich festgelegt und laufen von Monat zu Monat stillschweigend weiter, solange keine zeitlich begrenzende Frist im Vorfeld festgelegt oder eine Kündigung des Vertrages eingereicht wurde.
2. Verträge, deren Laufzeit sechs Monate oder mehr betragen, sind mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Stichtag kündbar. Stichtag ist das Datum bei Buchung / Vertragsschluss. Verträge unter sechs Monaten können mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt werden.

### **c) Zusatz zur Kündigung von Sponsoren Verträgen**

1. Die Laufzeit der Sponsorenverträge beträgt immer ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich automatisch, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Stichtag gekündigt wird.

2. Der Anspruch des Sponsors auf die unter § 2 gemachten exklusiven Angebote und Zusagen, bis ins Jahr 2026 mit einem Rabatt von 50% auf alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Werbetarife auf MGR zu werben, besteht nur mit einem gültigen Sponsorenvertrag oder einem Vertrag, der zuvor mindestens drei Jahre durchgehend Bestand hatte.

Mit der Kündigung des Vertrages erlischt das Anrecht, sofern der Vertrag nicht mindestens drei Jahre zuvor durchgehend bestanden hatte.

Im Falle des Erlöschens des o.g. Anspruchs behält sich MGR das Recht vor, die Preise für bereits zusätzlich geschaltete Werbung mit entsprechenden Rabatten, mit Wirkung zum Folgemonat nach dem Monat der Kündigung anzupassen.

#### **d) Zusatz zur Kündigung von Einträgen in das Gartenbau-Firmen Verzeichnis**

1. Der Eintrag in das Gartenbau-Firmenverzeichnis läuft immer über 12 Monate ab Datum der Rechnungsstellung.
2. Der Vertrag für den Eintrag ins Firmenverzeichnis verlängert sich automatisch und stillschweigend für ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird. Stichtag ist das Datum bei Buchung / Vertragsschluss.